

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	13.11.2009	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Benennung von Mitgliedern des Rhein-Sieg-Kreises zur Berufung in den Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Köln GbR
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises zur Berufung in den Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstitutes für Kommunale Verwaltung in Köln GbR

Vertreter/in:

1. LR Frithjof Kühn
2.
3.

Stellvertreter/in:

1. KD'in Annerose Heinze
2.
3.

zu entsenden.

Erläuterungen:

Das Rheinische Studieninstitut mit Abteilungen in Köln, Bonn, Gummersbach und Euskirchen ist eine Einrichtung der Städte Köln und Bonn, des Erftkreises, des Kreises Euskirchen, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Gesellschafter haben sich für den Betrieb eines Studieninstitutes für kommunale Verwaltung zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes gem. §§ 705 ff BGB zusammengeschlossen.

Die Einrichtung vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetrieben durch planmäßigen Unterricht eine abgeschlossene Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für eine berufliche Fortbildung. Übernommen werden auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiter/-in Beamter/-in einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auswahl der Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen Auswahlverfahren für Neueinstellungen durchzuführen.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Nach der Institutsordnung des Rheinischen Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Köln ist zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers ein Institutsausschuss einzurichten.

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ist geborenes Mitglied als gesetzlicher Vertreter des Gesellschafters Rhein-Sieg-Kreis. Daneben werden in den Institutsausschuss für fünf Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, zwei vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu benennende Vertreter sowie deren Stellvertreter von der Gesellschafterversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Köln in den Institutsausschuss berufen.

Mitglieder im Institutsausschuss waren/sind:

ordentliches Mitglied

1. LR Frithjof Kühn
2. Ulla Breitbach (CDU)
3. Dr. Walter Wegener (SPD)

Ersatzmitglied

1. KD'in Annerose Heinze
2. KT-Abg. Klaus-Werner Jablonski (CDU)
3. KT-Abg. Maria Gressenberger (SPD)

(Landrat)